

## **Kriterien zur Nominierung langjährig ehrenamtlich Engagierter**

### **I. Vorschlag von Bürgerinnen und Bürger**

1. Vorgeschlagen werden können Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und unentgeltlich in Göppingen engagieren.
2. Der Wohnort kann in oder außerhalb von Göppingen sein.
3. Das Engagement muss unentgeltlich und freiwillig ausgeübt werden.
4. Es kann ausgeübt werden in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Parteien, Bürgerinitiativen und freie Zusammenschlüsse.
5. Gemeinwohl dienliche Zwecke müssen o.g. Institutionen verfolgen und ebenso die Grundzüge der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland achten.
6. Das Engagement kann außerhalb der unter Ziffer 4 genannten Organisationen in eigenen Projekten ausgeübt werden.
7. Die Engagementdauer muss mindestens 6 Jahre betragen.

### **II. Vorschlag von jungen Menschen bis 27 Jahren**

1. Es gelten die Kriterien wie unter Ziffer I.1. bis 6.
2. Eine Mindestdauer des Engagements muss 2 Jahre betragen.

### **III. Vorschlagsberechtigung**

1. Bürgerinnen und Bürger, die in oder außerhalb von Göppingen wohnen.
2. Organisationen gemäß Ziffer I. 4.
3. Unternehmensverbände und Unternehmen mit Firmensitz in oder außerhalb von Göppingen.
4. Es können mehrere Personen vorgeschlagen werden.
5. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.